Motorfahrzeug-Prüfstation
beider Basel

Jahresbericht **2016**

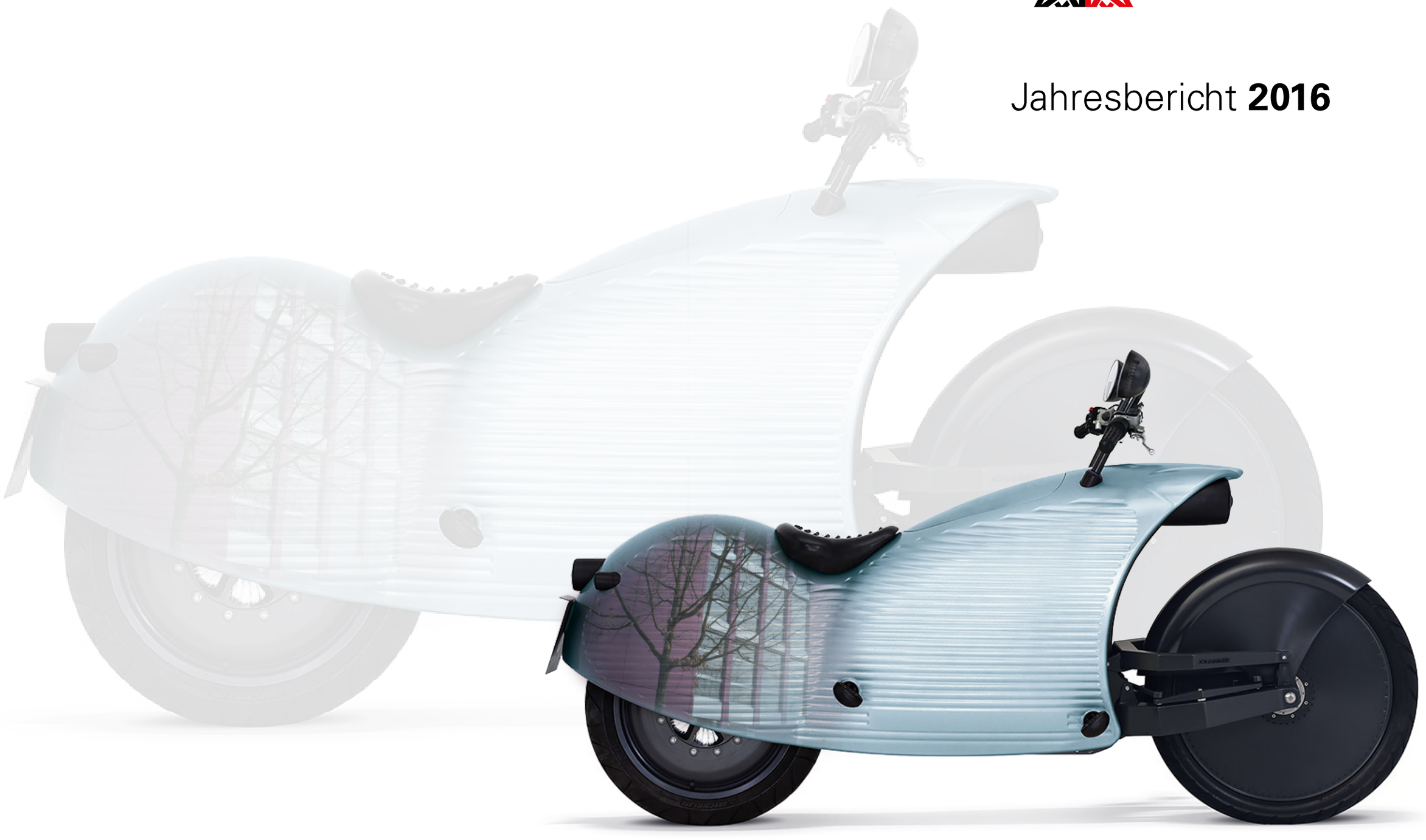

Bild:
Motorrad mit elektrischem Antrieb.
Hersteller: Johammer e-mobility GmbH, Österreich
Typ: Elektromotorrad J1

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Allgemeines	6
Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel	6
Paritätische Betriebskommission	7
Personelles	7
Aus- und Weiterbildung	8
Projekte und Geschäfte 2016	9
Vorsorgekommission Pensionskasse	12
Führerprüfungen	13
Fahrzeugprüfungen	19
Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen	23
Ausblick	24
Bilanzen per 31. Dezember 2015 und 2016	26
Erfolgsrechnung 2015 und 2016	28
Anhang zur Jahresrechnung 2016	30
Bericht der Revisionsstelle	32
Verwaltungsorgane	33

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
Reinacherstrasse 40, CH-4142 Münchenstein
Telefon 061 416 46 46, Fax 061 416 47 25
mfpbb@bl.ch, www.mfpbb.ch

Vorwort

Geschätzte Leserinnen und Leser

Erneut blicken wir auf ein doch bewegtes Jahr zurück, und dabei denke ich nicht ans Weltgeschehen, sondern primär an den Mikrokosmos Motofahrzeug-Prüfstation beider Basel. Wir können das vergangene Jahr einmal mehr unter das Motto «Kundenorientierung» stellen:

Mit dem Projekt «Erweiterte Kooperation» wollen wir einen weiteren Schritt Richtung «One-Stop-Shop» machen. Vorerst werden die Konsequenzen einer Zusammenführung sämtlicher Aufgaben der Prüfungsadministration im Zusammenhang mit der Disposition von Fahrzeugprüfungen in der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein erarbeitet.

Die auch letztes Jahr durchgeführte Kundenbefragung zeigte erneut verbesserte Resultate. Das ist nie eine Selbstverständlichkeit. An dieser Stelle mein grosser Dank an alle Mitarbeitenden der MFP, welche tatkräftig zu diesem Ergebnis beigetragen haben!

Vom Rückblick nun zum Ausblick: Ein guter Teil des kommenden Jahres wird geprägt sein von Bauarbeiten auf dem Areal der MFP. Läuft alles nach Plan, kann im Herbst eine neue Halle für Motorradprüfungen den Betrieb aufnehmen. Ab Februar 17 treten neue Prüffristen für Personenwagen und Motorräder sowie ab Juli 17 für Lastwagen, Sattelschlepper und deren Anhänger im Binnenverkehr in Kraft. Die MFP wird hier gefordert sein, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Vorgaben fristgerecht umgesetzt werden können. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass die MFP auch diese Herausforderungen packen wird!

Ich wünsche Ihnen eine angeregte Lektüre und grüsse Sie freundlich,

Regierungsrat Isaac Reber
Präsident der Paritätischen Betriebskommission MFP beider Basel

Vorstellung der MFP

Allgemeines

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern.

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Motorfahrzeuggewerbe
Rund die Hälfte der Motorfahrzeughalterinnen und -halter lassen ihre Fahrzeuge durch die Garage ihres Vertrauens bei der MFP vorführen. Allgemein wird ein grosser Teil aller zur Prüfung eingeladenen Fahrzeuge durch das Motorfahrzeuggewerbe gewartet und entsprechend vorbereitet. Im Bereich der Fahrzeugprüfungen arbeitet die MFP deshalb mit folgenden Partnern zusammen:

- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel
- 2rad Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Nordwestschweiz

Alle Verbände haben je einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen der MFP und dem jeweiligen Verband auftritt und die Kommunikation sicherstellt.

TCS, Sektion beider Basel
Der Touring Club Schweiz, Sektion beider Basel, führt seit November 2007 an seinem Standort in Füllinsdorf amtliche periodische Fahrzeugprüfungen durch. Die MFP unterstützt den TCS bei der Aus- und Weiterbildung seiner Verkehrsexperten und führt die vereinbarten Qualitätskontrollen durch. Es darf heute auf eine mehrjährige erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit zurückgeblickt werden.

Fahrlehrerverbände
Im Bereich der Führerprüfungen steht die MFP mit den zwei regionalen Fahrlehrerverbänden im Austausch:

- Regionaler Fahrlehrerverband, RFB
- Vereinigung Verkehrsschulung Schweiz, VVS

Die MFP führt jährlich eine Fahrlehrerkonferenz durch, an welcher aktuelle Fragestellungen, künftige Entwicklungen und allfällige Bedürfnisse gemeinsam besprochen werden. Um eine flächendeckende Kommunikation gewährleisten zu können, wird das Protokoll anschliessend nicht nur den Verbandsmitgliedern, sondern allen bei der MFP registrierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern zugestellt.

Gemäss dem Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der MFP eine Aufsichtspflicht über die Fahrschulen. Die Aufsichtspflicht umfasst:

- die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) und der dazu notwendigen Infrastruktur
- die Überwachung und Kontrolle der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und -Fahrschüler (PGS)

Roger Sterki, Dienststellenleiter

Personelles

Paritätische Betriebskommission

Die Paritätische Betriebskommission hat im Jahr 2016 drei ordentliche Sitzungen abgehalten und daneben mehrere Beschlüsse im Zirkulationsverfahren gefasst. Unter anderem hat die Paritätische Betriebskommission folgenden Geschäften bearbeitet:

- Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2015, welche erstmals in neuer Form vorgelegt worden war, um den Anforderungen des neuen Rechnungslegungsrechtes zu entsprechen.
- Diskussion und Verabschiedung des Jahresberichtes 2015.
- Auftragserteilung für das Projekt »Erweiterte Kooperation». Dies beinhaltete die Erarbeitung der Konsequenzen einer Zusammenführung sämtlicher Aufgaben der Prüfungsadministration im Zusammenhang mit der Disposition von Fahrzeugprüfungen in der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein.
- Freigabe des Bauprojektes für den Ersatzneubau der Motorrad-Prüfhalle inkl. Beschluss der Finanzierungsvariante.
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2016.
- Beschluss zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Basel-Stadt.

Personelles

Abgänge und Neueinstellung
Bei den Verkehrsexperten haben wir im Berichtsjahr zwei Abgänge zu verzeichnen. Einerseits trennten wir uns per 31.01.2016 von Herrn Nico Schlasse, welcher seit dem 01.05.2013 bei der MFP gearbeitet hatte. Andererseits kündigte Herr Dominik Bühler das bestehende Arbeitsverhältnis per 31.10.2016, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung als Servicemonteur bei einem Unternehmen im Bereich der Intralogistik (Flurförderzeugen, Lager- und Materialflusstechnik) zu stellen. Herr Bühler war am 01.01.2009 in den Dienst der MFP eingetreten. Die beiden Abgänge im Bereich der Verkehrsexperten wurden aus strategischen Überlegungen im Jahr 2016 nicht ersetzt.

Per 31.10.2016 verliess uns zudem Frau Corinne Schaub, welche als Sachbearbeiterin in der Abteilung Administration tätig gewesen war. Frau Schaub wechselte in ein Anstellungsverhältnis bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt.

Personalbestand (per 31.12.2016):

Verwaltung / Kader:	5	je	100 %
	1		90 %
Verkehrsexperten:	39	je	100 %
	5	je	90 %
	3	je	80 %
	1		40 %
Disponent:	1		100 %
Administration:	4	je	100 %
	2		Teilzeitstellen
Abwart/Hausdienst:	2	je	100 %
Total*:	**59.20**		

** Ohne Teilzeitstellen Administration, welche für Ferienablösungen und Aushilfe im Stundenlohn eingesetzt werden.*

Entwicklung der Personalressourcen:
Die nachfolgende Grafik gibt Personalressourcen in Vollzeitstellen wieder, welche im Jahresdurchschnitt effektiv zur Verfügung gestanden sind. Im Gegensatz zum Bestand per Jahresende in der oben stehenden Tabelle wird hier zum Beispiel der Anstellungszeitpunkt neuer Mitarbeitenden bzw. der Zeitpunkt der Pensenänderung mitberücksichtigt.

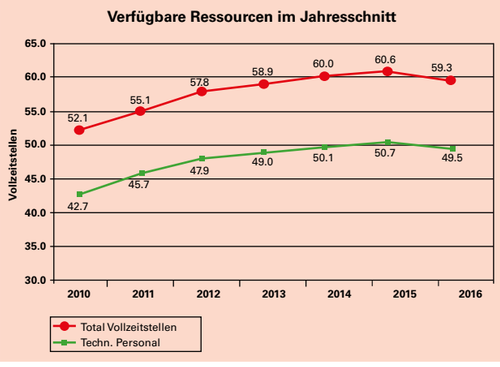

Geplanter Ersatzneubau der Motorrad-Prüfhalle

Aus- und Weiterbildung der Verkehrsexperten

Ausbildung
Der Beruf des Verkehrsexperten kann auf dem zweiten Bildungsweg erlernt werden. Die Ausbildung zum Verkehrsexperten lässt sich heute in zwei unabhängigen Fachrichtungen »Fahrzeugprüfung» und »Führerprüfung» absolvieren.

Verkehrsexperten Fachrichtung Fahrzeugprüfungen
Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Ausbildung zum Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen antreten wollen, müssen zuvor eine Lehre als Automechaniker / Automobil-Mechatroniker oder in einem technisch gleichwertigen Beruf abgeschlossen haben sowie über mindestens ein Jahr Berufspraxis verfügen. Zudem müssen sie gemäss den Vorgaben der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 24. Altersjahr vollendet haben;
- seit mindestens drei Jahren im Besitz des schweizerischen Führerausweises der Kategorie B oder C sein, ohne während dieser Zeit eine verkehrsgefährdende Verletzung von Verkehrsvorschriften begangen zu haben;
- durch ein vertrauensärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie die medizinischen Mindestanforderungen, welche gemäss VZV an Verkehrsexperten gestellt werden, erfüllen.

Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der technischen Prüfung von Fahrzeugen aller Art. Dies umfasst leichte und schwere Motorwagen, Motorräder sowie Fahrzeuge für spezielle Einsätze wie zum Beispiel landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Arbeits- und Ausnahmefahrzeuge.

Ziel und Aufgabe der Prüftätigkeit in diesem Bereich ist es, die Betriebssicherheit, Vorschriftskonformität und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und somit einen aktiven Beitrag für die Sicherheit auf den Strassen sowie den Umweltschutz zu leisten.

Verkehrsexperten Fachrichtung Führerprüfungen
Voraussetzung für den Einstieg in den Fachbereich Führerprüfung ist eine abgeschlossene Lehre in einem beliebigen Beruf. Da in diesem Bereich neben dem Fachwissen spezielle Fähigkeiten in der Kommunikation und eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefragt sind, müssen die Interessenten zudem einen verkehrspsychologischen Eignungstest absolvieren. Ansonsten gelten die gleichen Anforderungen, wie für den Bereich Fahrzeugprüfungen.

Verkehrsexperten im Bereich der Führerprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abnahme praktischer Führerprüfungen. Dies umfasst sämtliche Ausweis-, Unter- und Spezialkategorien.

Anlässlich der praktischen Führerprüfung stellt der Verkehrsexperte fest, ob der Kandidat fähig ist, ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln sicher und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmenden zu führen. Für die Durchführung der Führerprüfung gibt es eine eigene Richtlinie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit detaillierten Handlungsanweisungen (Richtlinien Nr. 7), an die sich der Verkehrsexperte halten muss. Wichtig ist, dass die Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen im täglichen Strassenverkehr gerecht zu werden. Eine Herausforderung für den Verkehrsexperten liegt darin, vor und während der Prüfungsfahrt eine Stimmung zu schaffen, die es den Prüflingen ermöglicht, ihr Gelerntes zu zeigen. Die korrekte Abnahme praktischer Führerprüfungen erfordert daher ein feinfühliges psychologisches Geschick.

Der Stellenwert einer positiven praktischen Führerprüfung ist und war immer schon sehr hoch. Für angehende Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer ist die individuelle Mobilität sowohl für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Freizeitgestaltung von grosser Bedeutung. Weil das Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt, steigen automatisch auch die Anforderungen an die neuen Verkehrsteilnehmenden, was das Absolvieren einer erfolgreichen Führerprüfung nicht erleichtert. Die Verkehrserziehung und die laufende Verbesserung des Verkehrsverhaltens sind heute wichtiger denn je.

Weiterbildung
Da die technische Entwicklung der Fahrzeuge stetig voranschreitet und auch die gesetzlichen Vorschriften einem andauernden Wandel unterworfen sind, ist es unumgänglich, der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Im Jahr 2016 durfte jeder Mitarbeitende der MFP von durchschnittlich zwei bis drei Tagen Weiterbildung profitieren. Dabei konnten Kurse aus dem Angebot der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter), der Kantone und dritter Anbieter in Anspruch genommen werden. Insbesondere unterstützte die MFP auch Verkehrsexperten, welche einen Fahrlehrerausweis oder einen Führerausweis der Berufskategorien C/D besitzen, in ihren Bestrebungen, die für den Erhalt der Ausweise obligatorischen Weiterbildungspflichten zu erfüllen.

Durch die Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung verfolgt die MFP das Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden auf einem hohen und stets aktuellen Niveau zu halten und dadurch eine hohe Dienstleistungsqualität zu erreichen.

Projekte und Geschäfte 2016

Neue Prüfperioden für Personenwagen und Motorräder
Im Januar 2015 hatte der Bundesrat beschlossen, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) so zu ändern, dass neue Personenwagen und Motorräder künftig (statt wie bisher nach vier Jahren) erst nach fünf Jahren erstmals beim Strassenverkehrsamt nachgeprüft werden müssen. Die Änderung tritt per 01.02.2017 in Kraft.

Die Verlängerung der ersten Prüfperiode um ein Jahr wird sich auf die nötige Prüfkapazität bei den amtlichen periodischen Prüfungen auswirken. Wie die entsprechenden Simulationen und Abklärungen im Berichtsjahr ergaben, muss für das Jahr 2017 mit einem Bedarfsrückgang bei den periodischen Prüfungen von rund 10% gerechnet werden. Da die MFP bisher ihren Auftrag erfüllt und die gesetzlich vorgegebenen Prüffristen umgesetzt hatte, musste eine Strategie entwickelt werden, um durch die ändernden Rahmenbedingungen nicht in ein Auslastungsdefizit zu laufen. Da sich der gesamte Fahrzeugbestand in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nach wie vor im Wachstum befindet und sich nicht abschätzen lässt, ob und wie stark der Rückgang der obligatorisch fälligen Prüfungen durch zusätzliche freiwillige Prüfungen kompensiert wird, wurde auf einen aktiven Abbau an teuer ausgebildeten Fachkräften verzichtet. Stattdessen wurde unter anderem die Zahl der periodisch aufgebotenen Fahrzeuge im Geschäftsjahr leicht reduziert, was zu einer kontrolliert ansteigenden Zahl an fälligen Fahrzeugen geführt hat. Wie bereits unter dem Titel «Personelles» erwähnt, wurden daneben auch die Abgänge der beiden Verkehrsexperten nicht ersetzt.

Seitens Informatik wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen, um die neuen Perioden fristgerecht auf den 01.02.2017 einführen zu können.

Ersatzneubau der Motorrad-Prüfhalle
Die alte Prüfhalle ist gemäss einer Zustandsanalyse aus dem Jahr 2013 nach über 40 Jahren Betrieb am Ende ihrer Lebensphase angelangt. Im vergangenen Jahr (2015) hatten wir in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Koechlin Schmidt AG aus Basel die Grobplanung für einen Ersatzneubau abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde die Detailplanung ausgearbeitet und das Baugesuch eingegeben. Der Neubau kommt am selben Ort wie die bestehende Halle unmittelbar an der Grenze zur Hirslandenklinik zu stehen. Da Wortlaut und Plan des Grenzbaurechts aus den 70er-Jahren auf dem Grundbuchamt nicht gefunden werden konnten und der Ersatzneubau zum Teil etwas höher werden soll wie das alte Gebäude, musste das Grenzbaurecht neu definiert werden. In Gesprächen mit der Hirslandenklinik wurden die Bedürfnisse der Nachbarin abgeholt und in den Plänen entsprechend berücksichtigt. Schliesslich willigte die Hirslandenklinik ein, das neue Grenzbaurecht zu unterzeichnen. Im Gegenzug hatte sich die MFP bereit erklärt, zu prüfen, ob sich die als störend empfundenen Bremsgeräusche, welche bei den dynamischen Bremsprüfungen entstehen, durch den Einsatz einer geeigneten Belagsschicht (Flüsterasphalt) auf der Probefahrtstrecke reduzieren lassen. Wie die diesbezügliche Untersuchung durch die Firma Gartenmann Engineering AG ergab, lassen sich die Geräuschemissionen beim Bremsen durch einem «Flüsterbelag» leider nicht verbessern. Entsprechend kann auf einen Wechsel des Belages verzichtet werden.

Parallel zur Eingabe des Baugesuches wurden Ende November 2016 die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungswesens vorgenommen. Per 31.12.2016 lag die Baubewilligung noch nicht vor. Deren Erteilung vorausgesetzt, sollen sofort Anfangs Januar 2017 die Auftragsvergaben erfolgen und die Werkverträge ausgearbeitet werden. Danach wird es Schlag auf Schlag weitergehen. Bereits Ende Februar ist der Baubeginn terminiert, und im Herbst 2017 soll die neue Anlage in Betrieb genommen werden.

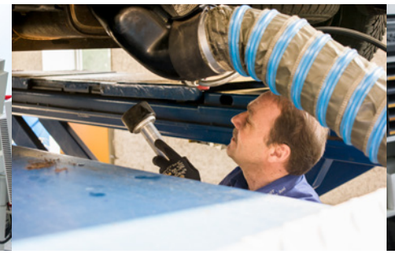

Betriebliches

Qualitätsmanagement
Die MFP betreibt seit 2009 ein Qualitätsmanagement und ist als ganze Unternehmung nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Im Januar 2016 war wieder ein sogenanntes Aufrechterhaltungsaudit fällig. Der Auditor der SQS protokollierte in seinem Bericht unter anderem: Die Begutachtungen in den Bereichen Führung, Pflege und Aufrechterhaltung des Managementsystems sowie in den Kernprozessen haben aufgezeigt, dass das Managementsystem als Gesamtes genutzt wird und die entsprechenden Vorgaben befolgt werden. Die notwendigen Instrumente zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Managementsystems sind umgesetzt, und das Tagesgeschäft wird nach den Prozessen der Leistungserbringung gelebt. Das Managementsystem leistet einen wirkungsvollen Beitrag zur Wissenssicherung und Führungsunterstützung. Zusammenfassend hat das Audit positive Resultate ergeben, und es konnte festgestellt werden, dass das Managementsystem aufrechterhalten und auch angemessen weiterentwickelt werden konnte.

Die MFP muss einen rechtskonformen und rechtsgleichen Vollzug der Fahrzeugprüfungen gewährleisten. Es ist somit sicherzustellen, dass alle von unseren Mitarbeitenden durchgeführten Fahrzeugprüfungen gleichwertig und vergleichbar sind. Zur Qualitätskontrolle werden unangekündigt Fahrzeuge nach dem Abschluss der Arbeiten des Verkehrsexperten nochmals durch einen Vorgesetzten untersucht. Ebenfalls werden die in CUFA erfassten Mängel bezüglich Vollständigkeit der Einträge und Verhältnismässigkeit der verordneten Nachkontrollen überprüft. Diese Massnahmen geben uns auch die Möglichkeit, die Prüfqualität zu beurteilen und Verbesserungen einzuleiten. Erstmals wurden 2016 auch Auswertungen bezüglich den Beanstandungen der einzelnen Experten gemacht. Nicht zuletzt lassen sich aus derartigen Analysen auch Rückschlüssen bezüglich Harmonisierungspotential und Schulungsbedarf ziehen.

Auch die Prozessabläufe im Bereich der Führerprüfungen werden regelmässig durch interne Qualitätskontrollen überprüft. Jährlich werden Supervisionen anlässlich praktischer Führerprüfungen und Theorieprüfungen durchgeführt und ausgewertet. Die rechtsgleiche Beurteilung der Theorieprüfungen ist durch das computerunterstützte Theorieprüfungssystem (CUT) sichergestellt.

Kundenbefragung
Neben der kontinuierlichen Überprüfung der internen Abläufe interessiert uns im Rahmen der Qualitätssicherung auch ganz besonders die Bewertung unserer Dienstleistungserbringung aus Kundensicht. Im Berichtsjahr haben wir deshalb wieder eine umfangreiche Kundenbefragung durchgeführt. Dazu wurden Studentinnen und Studenten engagiert, welche vor Ort unsere Kundschaft befragt haben. Die Befragung erfolgte jeweils direkt nach der Fahrzeug- oder Führerprüfung. Mit dieser Vorgehensweise setzen wir uns bewusst dem erhöhten Risiko für negative Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden aus, die ihre Prüfung nicht bestanden haben. Wie die Auswertung der Umfrage zeigt, dürfen wir uns über eine gegenüber den Vorjahren nochmals verbesserte Gesamtbewertung freuen. Das positive Resultat ist umso bemerkenswerter vor dem Hintergrund des aktuellen Umfeldes (Lohnkürzungen in der Verwaltung BL, schlechter werdenden Pensionskassenverträge, etc.), von dem auch die Mitarbeitenden der MFP direkt betroffen sind. Die Leitung stellt fest, dass es gelingt, die Dienstleistungen im Sinne der Kundschaft in sehr guter Qualität zu erbringen, wofür der Dank den motivierten Mitarbeitenden der MFP gebührt. (Details zur Umfrage finden Sie auf Seite 11).

Ausbildung für Mitarbeitende von Zoll und Grenzwache
Im Auftrage der Oberzolldirektion hat die MFP im Berichtsjahr wieder einen viertägigen Grundkurs für die Zoll- und Grenzwachbeamten durchgeführt. Im Kurs werden die Teilnehmenden für die sogenannten Unterwegskontrollen an schweren Fahrzeugen ausgebildet. Der Kurs ist ursprünglich von der MFP auf die Beine gestellt worden und hat derart grossen Anklang gefunden, dass er nun bereits zum zehnten Mal stattfinden konnte. Die MFP ist überzeugt, dass mit diesem Grundkurs und der anschliessenden Begleitung während zwei Tagen am jeweils betroffenen Zollamt ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit im Strassenverkehr geleistet wird. Ein grosses Dankeschön geht an die beiden Referenten Beat Baumgartner und Gregor Häusel, welche den Kurs einmal mehr abwechslungsreich und spannend gestaltet haben.

Ausbildungskurs für Fahrzeugspezialisten der Kantonspolizei Basel-Stadt
Auf Anfrage der Kantonspolizei Basel-Stadt hat die MFP für die bereits erfahrenen Fachspezialisten der Verkehrspolizei ein bedürfnisgerechtes Kurskonzept erstellt. Ziel des ersten Modules war es, den Wissensstand bezüglich der geltenden technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

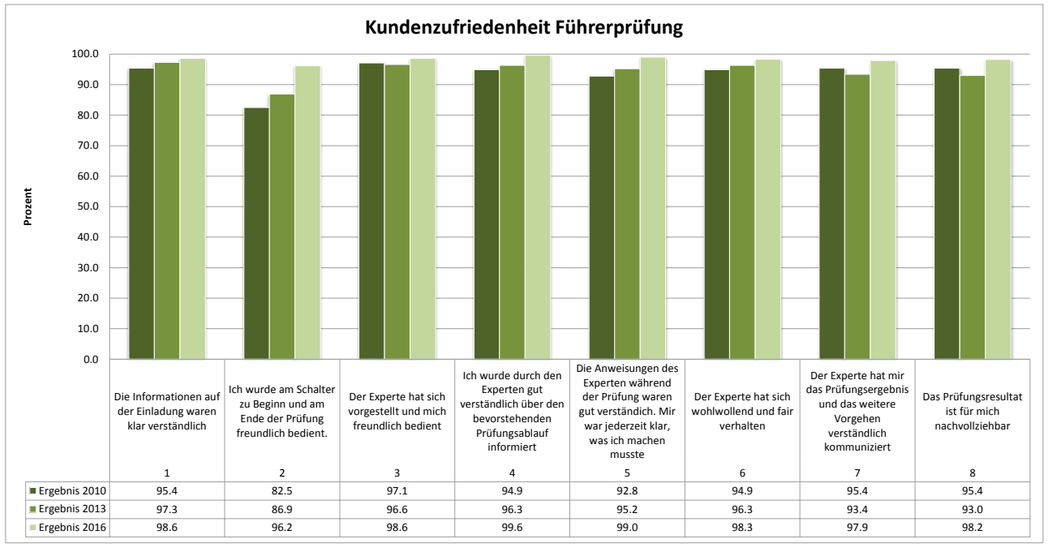

	Die Informationen auf der Einladung waren klar verständlich	Ich wurde am Schalter zu Beginn und am Ende der Prüfung freundlich bedient.	Der Experte hat sich vorgestellt und mich freundlich bedient	Ich wurde durch den Experten gut verständlich über den bevorstehenden Prüfungsablauf informiert	Die Anweisungen des Experten während der Prüfung waren gut verständich. Mir war jederzeit klar, was ich machen musste	Der Experte hat sich wohlwollend und fair verhalten	Der Experte hat mir das Prüfungsergebnis und das weitere Vorgehen verständlich kommuniziert	Das Prüfungsresultat ist für mich nachvollziehbar
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ergebnis 2010	95.4	82.5	97.1	94.9	92.8	94.9	95.4	95.4
Ergebnis 2013	97.3	86.9	96.6	96.3	95.2	96.3	93.4	93.0
Ergebnis 2016	98.6	96.2	98.6	99.6	99.0	98.3	97.9	98.2

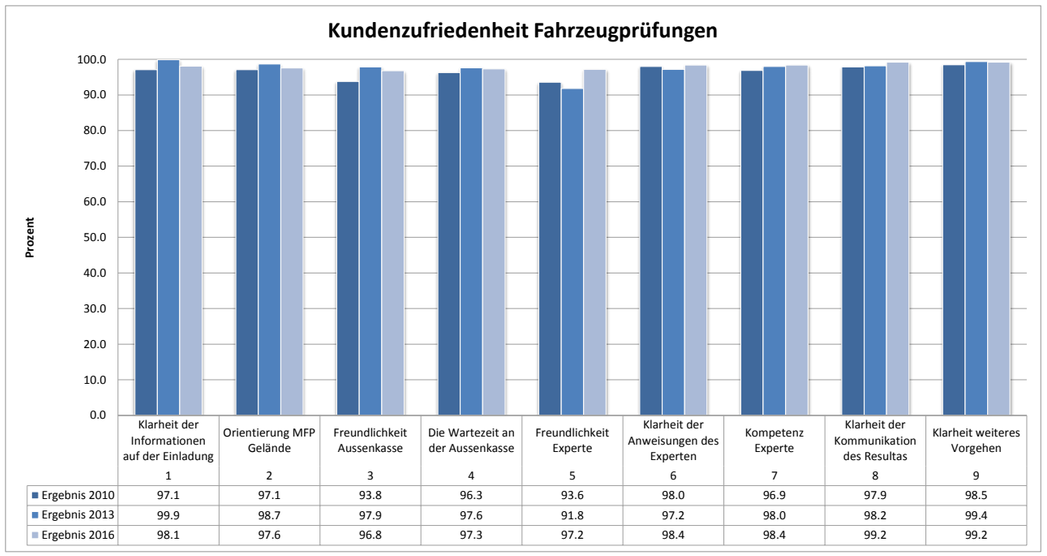

	Klarheit der Informationen auf der Einladung	Orientierung MFP Gelände	Freundlichkeit Aussenkasse	Die Wartezeit an der Aussenkasse	Freundlichkeit Experte	Klarheit der Anweisungen des Experten	Kompetenz Experte	Klarheit der Kommunikation des Resultas	Klarheit weiteres Vorgehen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnis 2010	97.1	97.1	93.8	96.3	93.6	98.0	96.9	97.9	98.5
Ergebnis 2013	99.9	98.7	97.9	97.6	91.8	97.2	98.0	98.2	99.4
Ergebnis 2016	98.1	97.6	96.8	97.3	97.2	98.4	98.4	99.2	99.2

Gregor Häusel, Stv. Hallenchef

Urs Senn, Chefexperte Führerprüfung

Betriebliches

zu aktualisieren. Mittels abgestimmten Theorieblöcken, der Diskussion von praktischen Beispielen und einem intensiven Erfahrungsaustausch wurde den Teilnehmenden während insgesamt neun Tagen das nötige Fachwissen vermittelt, damit sie im Polizeieinsatz auf der Strasse die Vorschriftskonformität von Fahrzeugen sowie die Einträge in den Fahrzeugausweisen mit grösserer Sicherheit beurteilen können.

Vorsorgekommission Pensionskasse

Per 31. Dezember 2014 bzw.1. Januar 2015 wurde die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK), welcher auch die MFP angeschlossen ist, umgesetzt. Neben der Ausfinanzierung (100%) umfasste die Reform einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, einen neuen Vorsorgeplan, einen reduzierten Umwandlungssatz und diverse reglementarische Anpassungen. Seit dem 1. Januar 2015 wird die Pensionskasse der MFP als individuelles Vorsorgewerk bei der BLPK (Sammeleinrichtung) geführt.

Gemäss dem neuen Pensionskassenreglement war auch eine Vorsorgekommission zu gründen. Die Vorsorgekommission hat sich paritätisch aus der gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammenzusetzen. Entsprechend haben die Mitarbeitenden der MFP drei Arbeitnehmervertreter und die Paritätische Betriebskommission drei Arbeitgebervertreter für eine Amtsperiode von vier Jahren (ab 01.01.2015) gewählt. Folgende Personen haben ihre Chargen angenommen:

Arbeitgebervertreter:

Stephan Mathis, BK-Mitglied, Präsidium

Sarah Cruz Wenger, BK-Mitglied

Roger Sterki, Dienststellenleiter MFP

Arbeitnehmervertreter:

Ernst Nägelin, Verkehrsexperte

Hans-Rudolf Morf, Verkehrsexperte

Philipp Schumacher, Verkehrsexperte

Zu den Aufgaben der Vorsorgekommission gehören:

- Jährlicher Zinsbeschluss
- Teuerungsbeschluss (Anpassung der laufenden Renten)
- Beschluss Sanierungskonzept bei allfälliger Unterdeckung
- Beschluss über Verwendung freier Mittel
- Wahl/Änderung Vorsorgeplan

Für das Jahr 2015 war für die Verzinsung des Sparkapitals der aktiven Versicherten ein Zinssatz von 0,875% beschlossen worden. Um die Kosten aller Zinsen auf das gesamte Vorsorgekapital (Aktive und Rentner) bezahlen zu können, wäre eine Anlageperformance von rund 2,2% nötig gewesen. Tatsächlich betrug die Anlageperformance der Pensionskasse 2015 aber lediglich 0.95%, wodurch sich per 01.01.2016 erneut eine Deckungslücke öffnete. Ihrer Pflicht folgend, musste die Vorsorgekommission dieses Ergebnis zur Kenntnis nehmen und Möglichkeiten suchen, um innerhalb von zwei Jahren wieder auf einen Deckungsgrad von 100% zu kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Massnahmen beschlossen, welche ungeachtet des Jahresergebnisses 2016 umzusetzen sind:

- Es wird im Jahr 2016 eine Minderverzinsung auf das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten um 0,55 Prozentpunkte unter dem BVG-Mindestzinssatz von z.Zt. 1,25% zur Anwendung kommen.
- Die seit dem 1. Januar 2016 laufenden Beiträge des Arbeitgebers an den Teuerungsfonds der Rentenbeziehenden werden zu 100% in das Vorsorgewerk eingespiesen.

Führerprüfungen

Prüfungsorte

Ort	Prüfungsart	Prüfungsintervall
Münchenstein:	Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	täglich
Laufen / Wahlen:	Theorieprüfungen Praktische Führerprüfungen	jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat jeden Mittwoch
Liestal:	Theorieprüfungen	jeden 1. + 3. Freitag im Monat

Führerprüfungen

Im Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel die amtlichen Führerprüfungen durch. Das Hauptgewicht liegt bei der Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen.

Seit über zwanzig Jahren führt die MFP im Auftrag der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft für die Kundschaft aus dem Laufental auch theoretische und praktische Führerprüfungen in Laufen durch. Die MFP hat für diesen Zweck die Berechtigung, die Räumlichkeiten und Infrastruktur der Motorfahrzeugkontrolle Solothurn an der Wahlenstrasse 175 in Laufen benützen zu dürfen.

Für die Kundschaft besteht die Möglichkeit, an zwei Samstagvormittagen pro Monat die Theorieprüfung abzulegen. Dieses Angebot wird seit Jahren rege benützt.

Der TCS und der Verband für Landtechnik führen regelmässig Theoriekurse durch. Als Höhepunkt der Kurse steht die Theorieprüfung an, welche klassenweise in Absprache mit der Motorfahrzeug-Prüfstation organisiert und am Standort in Münchenstein sowie einmal im Jahr in Laufen durchgeführt wird.

Internetdisposition
Seit Dezember 2010 besteht für die Fahrlehrerschaft die Möglichkeit, Prüfungstermine via Internet direkt zu buchen und bestehende Termine zu verschieben oder abzumelden. Sowohl bei Theorie- wie auch bei praktischen Führerprüfungen erfolgt heute rund die Hälfte aller Terminbuchungen über das Internet. Monatlich werden im Durchschnitt über 800 abgewickelte Geschäftsfälle (Buchungen und Verschiebungen) registriert.

Der grosse Vorteil der Internetdisposition für die Kundschaft liegt darin, dass die Terminvereinbarungen rund um die Uhr vorgenommen werden können, ohne dass die MFP erreichbar sein muss. Für die MFP hat die Internetdisposition zu einer Entlastung im Bereich der zu bearbeitenden Telefonanrufe, Mails und Schaltergeschäfte geführt. Gleichzeitig können auch Telefonkosten und Porti eingespart werden. Um dieses Potential noch besser zu nutzen, wurde im Herbst 2016 entschieden, Anmeldungen für Basistheorieprüfungen nur noch über die Internetdisposition entgegenzunehmen.

Auf die Disposition von Prüfungsterminen durch die MFP kann jedoch weiterhin nicht vollständig verzichtet werden. Aus prozessablauftechnischen Gründen können aktuell nur die Personenwagen-Prüfungen über das Internet gebucht werden. Alle übrigen praktischen Führerprüfungstermine müssen wie bisher angemeldet und durch die Dispoabteilung zugeteilt werden.

Theorieprüfungen
Schweizweit werden bei sämtlichen Prüfungskategorien die gleichen Theorieprüfungen verwendet. Die Fragen werden von der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) erstellt und in Bezug auf Aktualität, Qualität, Richtigkeit und die korrekte Übersetzung in die französische und italienische Sprache laufend überprüft. Zweimal jährlich erfolgt ein Update. Alle Theorieprüfungen werden ausschliesslich in elektronischer Form durchgeführt.

Führerprüfungen

Für alle Prüfungskategorien gilt, dass die Grundkenntnisse ausreichend geschult sein müssen. Die Thematik muss verstanden werden, ein reines Auswendiglernen reicht nicht, um die Prüfung zu bestehen. Die theoretischen Prüfungen werden zwecks Förderung der Verkehrssicherheit durch die asa laufend weiterentwickelt. Mit dieser Massnahme sollen das Erlernen und Verstehen der Grundregeln im Strassenverkehr eine grössere Bedeutung erhalten.

Jährlich erhebt die asa die kantonalen Erfolgsquoten bei den Führerprüfungen. Die durchschnittliche Erfolgsquote bei der theoretischen Führerprüfung für Personenwagen und Motorräder hat gegenüber dem Vorjahr um rund 5% zugenommen.

Erfolgsquote Basis - Theorieprüfungen

Jahr	Total	positiv	%
2014	6695	4747	70.9
2015	6575	4918	74.8
2016	6569	5245	79.8

Praktische Führerprüfungen

Bei den praktischen Führerprüfungen der beiden Motorrad-Kategorien A und A1 ist die Erfolgsquote im Vergleich zum Vorjahr wieder auf den Wert von 2014 zurückgefallen. Die Prüfungsanforderungen dürfen nicht unterschätzt werden. Eine gute Ausbildung ist sehr empfehlenswert. Insbesondere die zweiradspezifischen Fähigkeiten und die Fertigkeiten sollten bei einer ausgewiesenen Fahrschule erlernt werden.

Erfolgsquote praktische Führerprüfungen Kategorie A1/A

Jahr	Total	positiv	%
2014	1172	794	67.7
2015	1155	816	70.6
2016	1279	863	67.5

Entwicklung der Führerprüfungen von 2014 bis 2016

Jahr	Anzahl Theorieprüfungen	Anzahl praktische Prüfungen
2014	8017	10033
2015	8459	10021
2016	7861	10467

Die Anzahl von theoretischen Prüfungen ist im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gesunken, die praktischen Führerprüfungen sind in der Anzahl etwas angestiegen.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den praktischen Führerprüfungen der Kategorie B. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Erfolgsquote um rund 5% zu verzeichnen. Die Anzahl der praktischen Führerprüfungen ist um rund 300 Prüfungen angestiegen.

Erfolgsquote Führerprüfungen 2014 – 2016

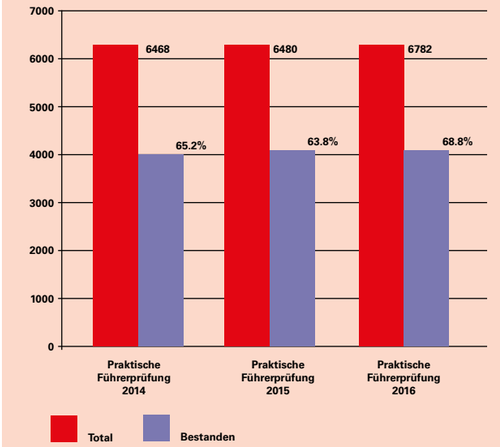

Bedauerlich ist, dass die Führerausweisbewerbenden nach wie vor versuchen, mit möglichst wenigen Fahrstunden die Führerprüfung zu bestehen. Dies in der völlig falschen Meinung, dass derjenige mit den wenigsten Fahrstunden der Beste sei. Nur eine umfassende Ausbildung mit einem gezielten Verhaltens- und Gefahrentraining ist im heutigen dichten Verkehr Grundvoraussetzung, um sicher unterwegs sein zu können. Ein adäquater Ausbildungsstand ist in wenigen Fahrstunden nicht erreichbar.

CZV-Prüfungen

Überblick:

Seit die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, müssen Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1 neue Anforderungen erfüllen. Im Jahr 2014 endete auch die Übergangsfrist Chauffeure mit einem altrechtlichen Führerausweis im Bereich Sachentransport. Der Besitz eines Fähigkeitsausweises ist seit dem 1. September 2014 nun für alle Chauffeure obligatorisch.

Was wird verlangt?

Wer mit Gesellschaftswagen oder Kleinbussen (Kat. D oder D1) Personen, bzw. mit Lastwagen (Kat. C oder C1) Güter transportieren will, muss den Fähigkeitsausweis für den Personen- bzw. Gütertransport erwerben (Ausnahmen siehe unten). Dazu müssen eine schriftliche, eine mündliche und eine praktische CZV-Prüfung erfolgreich absolviert werden.

Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde.

Drei CZV-Prüfungen:

Neben der bisherigen Basistheorie-, der schriftlichen Zusatztheorieprüfung und der Prüfungsfahrt, die für den Führerausweis bestanden werden müssen, sind drei weitere CZV-Prüfungen zu absolvieren:

- schriftliche CZV-Theorieprüfung in der Motorfahrzeug-Prüfstation
- mündliche CZV-Theorieprüfung bei einem Prüfungsstützpunkt
- praktische CZV-Prüfung bei einem Prüfungsstützpunkt

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen CZV-Prüfung ist das Bestehen der Zusatztheorieprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen CZV-Prüfung.

Führerprüfungen

Anforderungen:
Die CZV-Prüfung testet das theoretische und praktische Wissen

- zum sicheren, umweltschonenden und energiesparenden Lenken des Fahrzeugs,
- zur Fahrzeugtechnik und zum Fahrverhalten,
- zum Transport von Personen und Gütern,
- zur Verantwortung der Fahrer/innen auf der Strasse und im Beruf,
- zum Verhalten in ausserordentlichen Situationen.

Prüfungsort:
Die schriftliche CZV-Prüfung kann in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein absolviert werden.

Erfolgsquote bei der schriftlichen CZV-Theorieprüfung 2014 bis 2016

Jahr	Total	bestanden	%
2014	64	32	50.00
2015	72	38	52.78
2016	44	31	70.45

Für die Chauffeur-Berufsausbildung sind keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Vorgegeben sind die zu erreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach denen sich auch der Prüfungsstoff richtet. Den Auszubildenden ist es freigestellt, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten. Empfehlenswert ist es, sich die Kenntnisse bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte zu erwerben. Gegenüber 2015 hat sich die Erfolgsquote im 2016 deutlich verbessert. Grund dafür war, dass im vergangenen Jahr mehrere Kandidatinnen und Kandidaten der öffentlichen Verkehrsbetriebe die Prüfung ablegten. Entsprechend gut vorbereitet haben sie die anspruchsvolle Berufsprüfung mit Erfolg bestanden. Eine seriöse Prüfungsvorbereitung ist Voraussetzung, um bestehen zu können.

Fahreignungstest
Seit Frühjahr 2004 werden in der MFP Eignungstests für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung dreimal nicht bestanden haben, angeboten. Der sogenannte Schuhfried-Test ist gesamtschweizerisch eingeführt worden. Es handelt sich um einen computergesteuerten Test, mit dem folgende Bereiche geprüft werden:

- Optische Wahrnehmung
- Wahrnehmungsgeschwindigkeit
- Sensomotorik
- Reaktionsfähigkeit
- Aufmerksamkeit und Konzentration

Vor der Einführung des Schuhfried-Tests mussten sich Kandidatinnen und Kandidaten nach dem dritten negativen Prüfungsergebnis einer zeit- und kostenaufwendigen Eignungsprüfung bei einem Verkehrspsychologen unterziehen, bevor sie zu einer vierten Prüfung zugelassen wurden. Der Schuhfried-Test wurde in Deutschland, Frankreich und in Österreich schon vor Jahren erfolgreich eingeführt. Die MFP hat bisher sehr gute Erfahrungen mit dem Test gemacht.

In Absprache mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau können auch Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Aargau diesen Test in der MFP absolvieren.

Zweiphasen-Ausbildung
Die Zweiphasen-Ausbildung wurde am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) soll der Führerausweis für Junglenkerinnen und Junglenker zunächst für eine Probezeit von drei Jahren erteilt werden. Wer während dieser Probezeit verkehrsgefährdende Widerhandlungen begeht, hat mit Sanktionen zu rechnen. Nach der ersten Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach der zweiten entsprechenden Widerhandlung wird der Führerausweis annulliert. Wer den Führerausweis dann wieder erwerben will, muss mittels eines psychologischen Gutachtens seine Fahreignung nachweisen.

Während der Probezeit sind zwei Weiterbildungskurse, die je acht Lektionen umfassen, zu besuchen. Ist die Probefrist von drei Jahren verstrichen und die Weiterbildung bestätigt, wird der Führerausweis definitiv erteilt. Die anspruchsvolle Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Elemente. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur, gut ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren und ein glaubwürdiges Qualitätssicherungssystem. In der Region Basel bieten das Driving Competence Center (DCC), die WAB GmbH, das Lerncenter Dreispitz, das Drive Center Basel sowie die Automobilverbände ACS und TCS solche Weiterbildungskurse an.

Standorte der Zweiphasen-Ausbildung in der Umgebung

Die Anbieter der Weiterbildungskurse führen ihre Ausbildung derzeit an folgenden Standorten durch:

Anbieter:	Standort:
DCC	• TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau
	• Ausbildungsgelände in Develier, Kanton Jura
LC Dreispitz	• TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick, Kanton Aargau
WAB GmbH	• ADAC-Ausbildungs-Zentrum in Breisach (Deutschland)
Drive Center	• Provisorisch erweiterte Zollanlage (PEZA) in Basel/Weil
ACS	• Driving Center Safenwil, Kanton Aargau
TCS	• TCS-Ausbildungs-Zentrum in Frick und Zentren übrige Schweiz

Erfolgsquote beim Fahreignungstest von 2014 bis 2016

Jahr	Total	bestanden	%	nicht bestanden	%
2014	95	63	66	32	34
2015	80	55	69	25	31
2016	83	54	65	29	35

Eignungsabklärungen behinderter Menschen für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung
Speziell geschulte Verkehrsexperten der MFP führen diese Abklärungen durch. Ihnen steht ein Testgerät zur Verfügung, mit dem die Kraft in Armen und Beinen sowie das Reaktionsvermögen der behinderten Menschen gemessen werden kann. Nach Abschluss der vorgeschriebenen Tests wird festgehalten, mit welcher Ausrüstung das Fahrzeug künftig ausgestattet werden muss und welche technischen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei Bedarf kann für die notwendige Fahrausbildung das spezielle Fahrschulfahrzeug der MFP mit Begleitung eines für diese Aufgabe spezialisierten Fahrlehrers verwendet werden.

Fahrschulfahrzeug für behinderte Menschen / Fahrausbildung oder Umschulung
Die MFP bietet Menschen mit einer Behinderung, die ein serienmässig ausgerüstetes Fahrzeug nicht lenken können, ein modernes Fahrschulfahrzeug mit behindertengerechten Umbaumöglichkeiten für Lernfahrten zur Verfügung.

Das neue Fahrzeug wurde durch die Firma Käser Fahrzeugbau auf die Bedürfnisse unterschiedlich behinderter Menschen und für den Fahrschulbetrieb entsprechend umgebaut.

Geeignet ist dieses Fahrzeug für Personen mit folgenden Behinderungen:

- Armbehinderungen links oder rechts
- Beinbehinderungen links oder rechts und
- ohne Beineinsatz

Die spezielle Ausrüstung ermöglicht rund 80% der behinderten Menschen das Lenken des Fahrschulfahrzeuges.

Guido Aregger, Chefexperte Technik

Führerprüfungen

Kontrollfahrten von Inhaberinnen und Inhabern eines ausländischen Führerausweises
Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Führerausweises, die den Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben, müssen ihren ausländischen Führerausweis innerhalb eines Jahres in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Ausländische Führerausweise werden umgetauscht, wenn ein entsprechendes Abkommen der Schweiz mit dem betreffenden Staat über die gegenseitige Anerkennung der Führerausweise besteht. Trifft dies nicht zu, wird die Anerkennung des ausländischen Führerausweises vom Bestehen einer Kontrollfahrt abhängig gemacht. Die MFP führt diese Kontrollfahrten im Auftrag der Motorfahrzeugkontrollen durch.

Alterskontrollfahrten
Eine weitere Tätigkeit im Bereich Führerprüfungen ist die Durchführung von Kontrollfahrten mit älteren Fahrzeuglenkenden. Angeordnet werden derartige Kontrollfahrten von den zuständigen Administrativbehörden, wenn aufgrund eines Polizeirapportes oder Arztberichtes Bedenken über die Fahrkompetenz oder die Fahreignung zum sicheren Führen eines Motorfahrzeuges bestehen. Vermehrt werden die Kontrollfahrten im Beisein eines Verkehrsmediziners durchgeführt.

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende
Für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Nachschulungskurse durch. Seit September 2006 besteht das Angebot zur Nachschulung von wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmenden. Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel ist für die Kursorganisation und -administration verantwortlich. Die Kursleiter und Referenten sind Fahr- und VerkehrslehrerInnen und Angehörige der Polizei.

Im achtstündigen Kurs wird mit den Teilnehmenden ihr riskantes, nicht kalkulierbares Verhalten analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen aufgezeigt. Weitere Themen sind die Verkehrsregeln, die Fahrphysik und die Gefahrenlehre, bei denen die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten ihr Wissen auffrischen und ihr bisheriges Verhalten überdenken.

Die Teilnehmenden bewerten den Kurs insgesamt als positiv. Die behandelten Themen betrachten sie als sinnvoll und lehrreich. Auch seitens der Kursleitung und der Referenten sind die gemachten Erfahrungen gut. Insbesondere fällt auf, dass die Kursteilnehmenden aktiv am Unterricht mitmachen.

Anzahl Teilnehmende Verkehrsunterricht in den Jahren 2014 – 2016

Jahr	Teilnehmerzahl	BS	BL	männlich	weiblich
2014	158	57	101	147	11
2015	140	40	100	126	13
2016	93	33	60	85	8

Fahrzeugprüfungen

Alle mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen periodischen Nachprüfung. Dabei werden sie jeweils hinsichtlich der Verkehrs- und Betriebssicherheit, der Vorschriftskonformität sowie des Einhaltens der Umweltschutzvorgaben überprüft. Der Gesetzgeber schreibt vor, in welchen zeitlichen Abständen diese Prüfungen stattfinden müssen. Die MFP hat den Auftrag, diese amtlichen Fahrzeugprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fristgerecht durchzuführen.

2016 wurden in der gesamten Schweiz 414'986 motorisierte Strassenfahrzeuge neu in Verkehr gesetzt. Dies sind 2,9% weniger als 2015 (427'168 Fahrzeuge). Die stärksten Rückgänge waren bei den Kategorien der Landwirtschaftsfahrzeuge (-11,4%) und der Motorräder (-7,0%) festzustellen.

Die Personenwagen als wichtigste Fahrzeuggruppe registrierten 2016 ebenfalls einen Rückgang bei den Neuzulassungen, und zwar um 2,4% auf 319'331 Einheiten.
Bei den Elektrofahrzeugen war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 9,2% auf insgesamt 3'525 Neuzulassungen festzustellen. Dagegen nahmen die Neuzulassungen von Hybridfahrzeugen (benzin-elektrisch oder diesel-elektrisch) um 20,5% zu. Allerdings blieb ihre Zahl im Vergleich zu benzin- oder dieselbetriebenen Fahrzeugen weiterhin überschaubar (insgesamt 10'587).

Obschon die Neuzulassungen im Vergleich zu 2015 abgenommen haben, ist der Motorfahrzeugbestand 2016 erneut angestiegen. Am 30. September, dem Stichtag, waren in der Schweiz insgesamt 5'980'512 motorisierte Strassenfahrzeuge immatrikuliert. Gegenüber 2015 entspricht dies einer Steigerung um 94'870 Fahrzeuge oder 1,6%. Dies geht aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Strassenfahrzeugstatistik hervor.

Im Kanton Basel-Landschaft stieg der Fahrzeugbestand (Motorfahrzeuge und Anhänger) gegenüber dem Vorjahr um 2'556 auf 201'600 Fahrzeuge. Dies Entspricht einer Zunahme von 1,3 %.

Im Kanton Basel-Stadt ist ebenfalls ein Zuwachs des Fahrzeugbestandes um 0,9 % oder 831 Fahrzeuge zu verzeichnen. Am 30. September waren in Basel-Stadt insgesamt 89'342 Strassenfahrzeuge immatrikuliert.
Für beide Kantone zusammen ergibt dies einen Anstieg des Bestandes um 1,2 % auf 290'942 Fahrzeuge.

Die Entwicklung über die letzten 10 Jahre ist aus der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

Selbstabnahmen von neuen typengenehmigten leichten Motorfahrzeugen
Durch das Automobil- und Motorradgewerbe wurden im Berichtsjahr 15'869 Neufahrzeuge selbst geprüft (Selbstabnahmen). Die MFP kontrollierte die dazugehörenden Prüfberichte Form. 13.20A und nahm bei den selbstabnahmeberechtigten Betrieben stichprobenweise amtliche Kontrollen vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Selbstabnahmen um rund 3,8 % angestiegen.

Entwicklung der Fahrzeugbestände 2006 – 2015

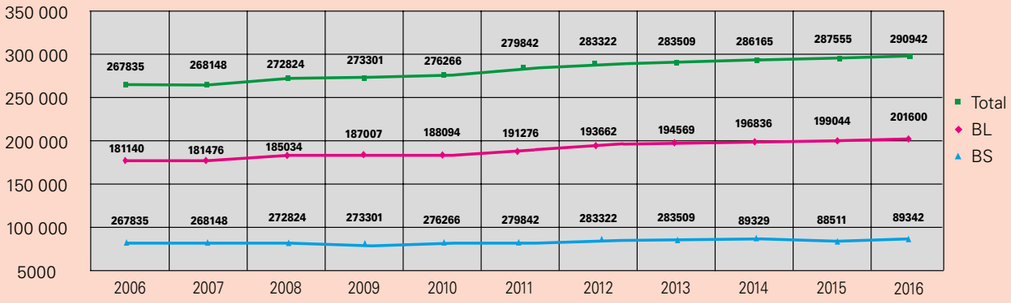

Ralph Tillessen, Hallenchef

Fahrzeugprüfungen

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal
Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für die periodische Prüfung ihres Fahrzeuges selbst bestimmen. Sie können das Fahrzeug entweder in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein oder bei einer Prüfstelle des Kantons Aargau prüfen lassen. So finden jedes Jahr mehrere Tausend Kundinnen und Kunden aus dem Fricktal den Weg nach Münchenstein. Sie profitieren vom kürzeren Anfahrtsweg und leisten damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Die Anzahl der geprüften Fahrzeuge aus dem Fricktal ist im Jahr 2016 um 599 auf 7'003 gesunken.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

	2014	2015	2016
Erste Prüfungen	5915	6422	5874
Nachprüfungen	1328	1180	1129
Total Prüfungen	**7243**	**7602**	**7003**

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental
Auch die Kundinnen und Kunden aus dem Laufental haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug wahlweise bei der Motorfahrzeugkontrolle in Wahlen / Laufen (Kanton Solothurn) oder bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein prüfen zu lassen. Wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, wurden im Berichtsjahr beinahe doppelt so viele Fahrzeuge aus dem Laufental geprüft wie im vorausgehenden Jahr 2015.

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

	2014	2015	2016
Erste Prüfungen	839	875	1764
Nachprüfungen	198	173	307
Total Prüfungen	**1037**	**1048**	**2071**

Erfolgsquote
Rund 66'402 Fahrzeuge haben ihre Prüfung beim ersten Versuch erfolgreich bestanden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 79,9 %. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich marginal verändert (80 %).

Beanstandungen der verschiedenen Baugruppen
Dank der elektronischen Prüfdatenerfassung (CUFA) kann ausgewertet werden, wie häufig einzelne Bauteile und Baugruppen Anlass zu Beanstandungen gaben.

Die nachfolgende Auswertung berücksichtigt sämtliche Prüfungen (periodische Prüfungen, freiwillig periodische Prüfungen, Erstinverkehrsetzungsprüfungen etc.) aller Fahrzeugarten (Personenwagen, Motorräder, Lastwagen etc.), welche 2016 am Standort Münchenstein durchgeführt wurden. Nicht berücksichtigt sind die durchgeführten Nachkontrollen (NK) sowie technische Änderungen (TA).

An 78'471 Fahrzeugen wurden gesamthaft 66'964 Mängel aller Art erfasst. 16'242 mal wurde beispielsweise eine Beanstandung im Zusammenhang mit der Beleuchtung bzw. elektrischen Anlage getätigt. 35'817 oder 45,6 % der geprüften Fahrzeuge waren älter als 10 Jahre. Diese Fahrzeugaltersgruppe weist mit 40'710 erfassten Beanstandungen auch die meisten Mängel auf.

Die folgende Darstellung zeigt die prozentuale Aufteilung der Mängel auf die einzelnen Baugruppen.

Den grössten Anteil nimmt die Baugruppe »Beleuchtung, Elektrische Anlage» in Anspruch, wobei eine beträchtliche Anzahl dieser Mängel leicht zu beheben ist (defekte Lampen, falsche Lichteinstellung etc.).

Internet-Disposition für Fahrzeugprüfungen
Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter von Personenwagen, Motorrädern, Klein-, Leicht- und dreirädrigen Motorfahrzeugen können ihre Termine für die periodischen Fahrzeugkontrollen bequem von zu Hause aus verschieben. Auch Garagenbetriebe sowie Halter von grösseren Fahrzeugflotten im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge können Prüfungstermine selber festlegen und verschieben. Dies reduziert den organisatorischen Aufwand für die Prüfungsplanung von Kundenfahrzeugen wesentlich.

Von den oben genannten Kundengruppen wurden auf diese Weise im Jahr 2016 insgesamt 36'576 Fahrzeugprüfungstermine online gebucht und/oder verschoben. Dieser Wert liegt rund 5 % tiefer als im Vorjahr. Betrachtet man jedoch die Anzahl der online Buchungen im Verhältnis zu den Erstprüfungen, so wurde die Internet-Disposition dennoch öfters genutzt als im Jahr zuvor.

Anzahl nach Alter des Fahrzeuges seit 1. Inverkehrsetzung

Messgrösse	Total	≤4	>4-6	>6-8	>8-10	>10
Prüfungen ohne NK ohne TA	**78471**	12059	12968	6938	10689	35817
Bremsanlage	**8158**	1064	553	471	892	5178
Lenkvorrichtung	**3441**	363	184	131	384	2379
Sichtverhältnisse	**7799**	992	807	603	1016	4381
Beleuchtung, elektrische Anlage	**16242**	2160	1577	1183	2128	9194
Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung	**8692**	1116	599	569	1095	5313
Fahrgestell	**11606**	1459	670	579	1259	7639
Sonstige Ausstattung	**2082**	309	112	111	225	1325
Emissionsverhalten	**4007**	477	143	130	277	2980
Identifikation	**4937**	1067	670	372	507	2321
Summe der Mängel	**66964**	**9007**	**5315**	**4149**	**7783**	**40710**

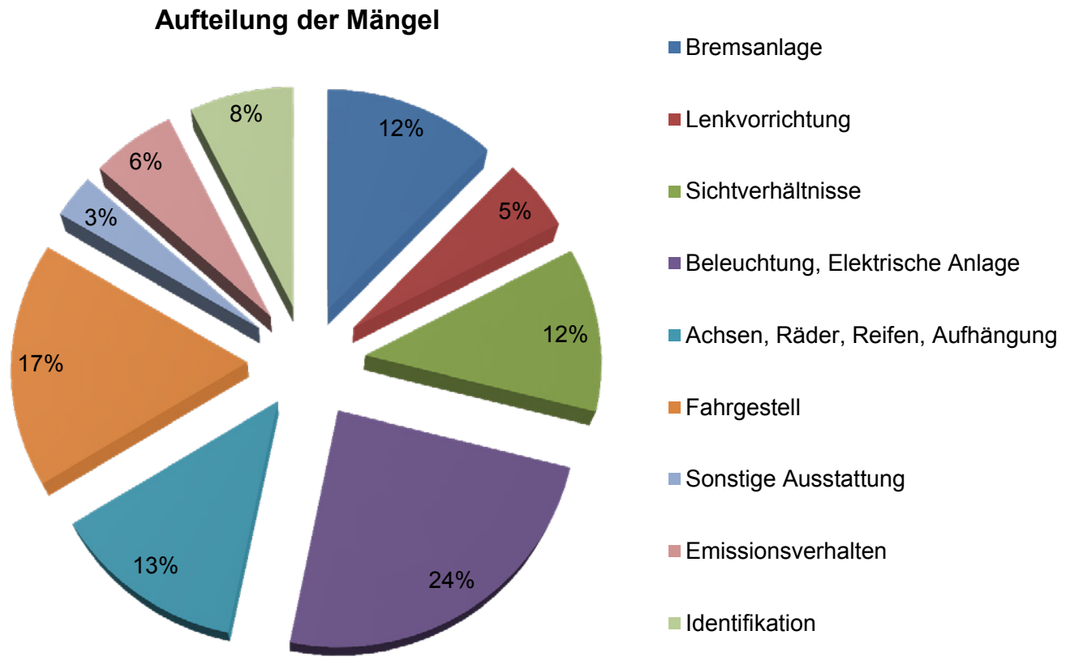

Fahrzeugprüfungen

Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2014 bis 2016

Die im Anschluss dargestellten Zahlen ergeben sich aus der Einnahmenauswertung (Anzahl Buchungen) an der Aussenkasse (Bar- bzw. Kartenzahlung vor der Fahrzeugprüfung) in Münchenstein.

1. Prüfungen	**2014**	**2015**	**2016**
Personenwagen	76192	72911	65382
Lieferwagen	4016	4414	4426
Lastwagen	1124	1042	1076
Leichte Sattelschlepper	122	137	144
Leichte Motorwagen	582	569	365
Car	75	62	73
Kleinbusse	123	93	64
Anhänger	1857	2112	2011
Arbeitsfahrzeuge	124	82	81
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	41	51	47
2-Rad	11031	10682	9441
Total 1. Prüfungen	**95287**	**92155**	**83110**

Nachprüfungen	**2014**	**2015**	**2016**
Personenwagen	16987	14871	13495
Lieferwagen	885	925	987
Lastwagen	121	71	94
Leichte Sattelschlepper	10	15	8
Leichte Motorwagen	97	137	99
Car	9	3	3
Kleinbusse	15	15	15
Anhänger	222	310	258
Arbeitsfahrzeuge	20	4	6
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	2	4	5
2-Rad	2223	2052	1738
Total Nachprüfungen	**20591**	**18407**	**16708**

Total Fahrzeugprüfungen	**115878**	**110562**	**99818**

Die gesunkene Anzahl der geprüften Fahrzeuge (- 9,7 % gegenüber dem Vorjahr) ist einerseits auf den reduzierten Bestand an Verkehrsexperten zurückzuführen. Andererseits wurde aus strategischen Überlegungen im Hinblick auf die anstehenden Verlängerungen der Prüfperioden bei Motorrädern und Personenwagen bewusst auf einen Ersatz der Abgänge verzichtet und die Zahl der aufgebotenen Fahrzeuge insgesamt leicht reduziert. Für weitere Informationen zu dieser Thematik wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Abschnitt »Projekte und Geschäfte» verwiesen.

Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen

Unfalluntersuchungen
Bei einigen Unfällen ist einfach erkennbar, dass menschliches Fehlverhalten die einzig denkbare Unfallursache ist. Dazu gehören beispielsweise Vorfahrtsverletzungen. Bei anderen Abläufen stellt sich öfters die Frage, ob möglicherweise ein technischer Mangel den Verkehrsunfall ausgelöst haben könnte. Hierzu zählen insbesondere Gegenverkehrsunfälle oder Selbstunfälle mit Abkommen von der Fahrbahn. Oft machen aber auch die Lenkerinnen oder Lenker selbst einen Mangel an ihrem Fahrzeug als Unfallursache geltend. Anhand von Unfalluntersuchungen wird festgestellt, ob tatsächlich ein technischer Defekt am Fahrzeug den jeweiligen Unfall verursacht hat. Die Aufträge für diese Tätigkeiten erhalten wir vor allem von der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft oder der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Im Jahr 2016 wurden durch besonders ausgebildete Verkehrsexperten der MFP total 15 Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erstellt. Untersucht wurden acht Personenwagen, zwei Motorräder, ein Lieferwagen, zwei Lastwagen, ein Mofa und ein motorisierter Rollstuhl.

Ergebnisse:
Ein untersuchtes Fahrzeug hat bei einem Selbstunfall drei von vier Rädern verloren. Beim unmittelbar im Vorfeld durchgeführten Radwechsel wurden durch den Fahrzeughalter falsche (zu kleine) Befestigungsmuttern verwendet. Das Wegkippen der Räder war eindeutig auf die ungenügende Befestigung infolge Verwendung der falschen Radmuttern zurückzuführen.

Ein angebliches Bremsversagen sollte in einem weiteren Auftrag zu einem Auffahrunfall geführt haben. Bei genauer Betrachtung stellten wir fest, dass das Unfallfahrzeug unfachmännisch tiefergelegt war. Infolge der unfachmännisch ausgeführten Arbeit wurde die Bremsleitung des linken Hinterrades während der Fahrt zwischen dem Auspuffrohr und der Hinterachse eingeklemmt und beschädigt, was schliesslich den Ausfall der Betriebsbremse herbeiführte.

Bei allen weiteren untersuchten Fahrzeugen liess sich kein unfallursächlicher Defekt feststellen. Die im Vorfeld durch die Fahrerinnen und Fahrer angegebenen Probleme mit der Gasbetätigung, der Bremsanlage oder der Lenkung konnten nicht bestätigt werden. Alle 13 Fahrzeuge befanden sich vor den jeweiligen Kollisionen in betriebssicherem Zustand.

Die Lenkerinnen oder Lenker verloren die Kontrolle über ihre Fahrzeuge aufgrund von Fehlbedienungen, Unaufmerksamkeit, unangepasster Geschwindigkeit, Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Müdigkeit usw.

Fahrzeugprüfungen

Fahrzeuguntersuchungen
Neben den Unfalluntersuchungen haben wir zwei weitere Aufträge zur Überprüfung von Fahrzeugen erhalten.

Bei der Begutachtung eines ausgebrannten Fahrzeuges wurden mehrere leistungssteigernde Massnahmen festgestellt. Ob diese technischen Änderungen brandursächlich waren, konnte nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Auch die Kontrolle eines Motorrades ergab, dass dieses in vielen Punkten nicht den geltenden Vorschriften entsprach (fehlende Verkleidungsteile, fehlende Geschwindigkeitsanzeige, mangelnde Beleuchtung, fehlende Rückspiegel etc.).

Mofa-Expertisen
Anlässlich verschiedener Verkehrskontrollen konfiszierte die Polizei Basel-Landschaft im vergangenen Jahr neun Motorfahrräder (Mofas). Diese wurden in der MFP sichergestellt und im Auftrag der Jugendanwaltschaft oder der zuständigen Staatsanwaltschaft expertisiert. Die beschlagnahmten Fahrzeuge wurden auf ihre Betriebssicherheit sowie auf vorschriftswidrige Änderungen überprüft. Eines der insgesamt neun Fahrzeuge musste aus dem Verkehr gezogen und verschrottet werden. Die Zahl der untersuchten Mofas ist im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte gesunken.

Ausblick

Bereits per Anfangs Februar 2017 steht die Umsetzung der neuen Prüfperioden für Personenwagen und Motorräder an. Wir werden die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung aufmerksam beobachten und die nötigen Rückschlüsse für unsere künftige Strategie zu ziehen haben.

Der Bundesrat hat am 16. November 2016 eine weitere Anpassung der gesetzlichen Prüffristen beschlossen. Für Lastwagen, Sattelschlepper inklusive Anhänger, die nur im Binnenverkehr fahren, werden die ersten beiden Nachprüfungen künftig in einem Intervall von zwei Jahren statt wie bisher jährlich erfolgen. Diese Änderung tritt bereits auf den 1. Juli 2017 in Kraft. Die MFP wird hier gefordert sein, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Vorgabe fristgerecht umgesetzt werden kann. Dabei ist zu erwähnen, dass auch diese Periodenverlängerung tendenziell die Zahl der periodisch zu prüfenden Fahrzeuge verkleinern wird. Die Tatsache, dass in unserer Region viele Transportunternehmer ihre Fahrzeuge grenzüberschreitend einsetzen, lässt allerdings auch erwarten, dass sich die Änderung bei uns weniger stark auswirken wird wie in anderen Kantonen.

Einen wesentlichen Teil des Geschäftsjahres 2017 werden uns die Arbeiten rund um den Ersatz-Neubau der Motorrad-Prüfhalle begleiten. Sobald die Baubewilligung erteilt ist, gilt es die Aufträge an die Unternehmer zu vergeben und die nötigen internen Vorbereitungen zu treffen. Dabei stehen unter anderem die Ressourcen- und Einsatzplanung der Verkehrsexperten, die Organisation der Räumungsarbeiten, die Einrichtung einer provisorischen Prüfmöglichkeit für die Motorräder, die Festlegung der neuen Prüfungsabläufe während der Bauphase und die Information des Motorradgewerbes an. Für die ganze MFP wird es eine Herausforderung und eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Belastung sein, unser tägliches Prüfungsgeschäft parallel zur Bautätigkeit auf unserem Areal abzuwickeln. Unser Ziel ist es, unsere Kundschaft auch während der Bauphase optimal zu bedienen und Unfälle unbedingt zu vermeiden. Um dies zu erreichen, wird von allen eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein entsprechend vorsichtiges Verhalten gefordert.

Die vollelektronischen Prüfdatenerfassung (CUFA) ist nun volle zwei Jahre im Betrieb. Die zum Einsatz kommenden Tablets haben sich grundsätzlich gut bewährt. Trotzdem werden sie im kommenden Jahr an ihre Altersgrenze stossen und flächendeckend zu ersetzen sein. Die technische Entwicklung der Software ist zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass wir nicht mehr darauf angewiesen sind, Android-Geräte zu verwenden. Somit können neu IOS-Geräte beschafft werden, welche den Standards des Kantons BL entsprechen, was einen einfacheren, effizienteren und sichereren Betrieb sicherstellen soll.

Gemäss Projektplan wird bis Ende April 2017 entschieden sein, ob die »Erweiterte Kooperation» im Bereich der Disposition von Fahrzeugprüfungen zur Umsetzung gelangt. Bei positivem Entscheid seitens der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist vorgesehen, die nötigen Arbeiten unverzüglich anzugehen und die neu organisierte Fahrzeugdisposition unter der Leitung der MFP bereits ab dem 01.01.2018 in Betrieb zu nehmen. Um diesen engen Zeitplan einhalten zu können, werden die betroffenen Dienststellen (MFK BL, MFK BS und MFP) gefordert sein und ihren Beitrag leisten müssen.

Im ASTRA laufen immer noch die Arbeiten zur Optimierung der ersten Ausbildungsphase von Neulenkenden und zur Prüfung der Übernahme der dritten Führerschein-Richtlinie der EU (OPERA-3). Im Rahmen von OPERA-3 werden hauptsächlich die obligatorischen Ausbildungs- und Prüfungsteile der ersten Phase, das heisst die Fahrausbildung und die Führerprüfung, durchleuchtet und optimiert. Besonders interessant sind dabei für die MFP die Vorgaben bezüglich der obligatorischen Weiterbildung für Verkehrsexpertinnen und -experten. Hier soll ein System zur Anwendung kommen, welches ähnlich wie die heute schon bekannte Weiterbildungspflicht von Fahrlehrern oder Berufschauffeuren aufgebaut sein wird. Die Vernehmlassung zu OPERA3 ist für das Frühjahr 2017 angekündigt.

Das bestehende System für Administration, Registrierung und Information (SARI), welches in der ganzen Schweiz genutzt wird, um die obligatorische Weiterbildung der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zu administrieren und zu kontrollieren, wurde im Berichtsjahr um eine neue Funktionalität erweitert. Diese ermöglicht der Fahrlehrerschaft, welche Verkehrskundeunterricht oder praktische Grundschulungskurse für Motorräder anbietet, ihre Kurse in SARI auf einfache Weise zu erfassen und den teilnehmenden Schülern entsprechende Bestätigungen ausstellen zu können. Die erfassten Daten sind auf diese Weise stets aktuell und werden direkt in die Informatiklösungen der Motorfahrzeugkontrollen übertragen. Für die MFP, welche die Aufgabe hat, Qualitätskontrollen der erwähnten Kurse durchzuführen, bietet die neue Funktion in SARI eine willkommene Möglichkeit, um die Organisation der Kontrolltätigkeiten zu vereinfachen. Aktuell stehen wir unmittelbar vor der Einführung der neuen Funktion. Sobald die nötigen Tests unter Beizug einiger Fahrlehrer erfolgreich abgeschlossen sind, wollen wir das System flächendeckend in Betrieb nehmen.

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat sich entschieden, die versicherungstechnischen Grundlagen dem schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeld anzupassen: Der technische Zinssatz wird per 1. Januar 2018 von 3.00% auf 1.75% und der Umwandlungssatz ab 2019 bis 2022 in vier Schritten von 5.80% auf 5.00% gesenkt. Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zukünftig zu deutlich tieferen Altersrenten. Die BLPK wird deshalb den angeschlossenen Vorsorgewerken verschiedene Massnahmen unterbreiten, um diese Reduktion abzufedern. Die Vorsorgekommission wird bis im Frühjahr 2018 zusammen mit dem Arbeitgeber zu beschliessen haben, wie die künftige Vorsorgelösung und allfällige Abfederungsmassnahmen aussehen.

Das aktuelle Umfeld mit den negativen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Vorsorge, den stetig steigenden Krankenkassenprämien, den laufenden Sparmassnahmen, den gesetzlichen Änderungen im Bereich der Prüfperioden sowie den vielen Projekten und Aufgaben führt zu einer zunehmenden Verunsicherung bei den Mitarbeitenden. In dieser Situation ist es besonders wichtig, durch eine klare Haltung, umsichtige Planung und umfassende Kommunikation das Vertrauen in den Arbeitgeber aufrechtzuerhalten. Nur so kann auch künftig auf loyale und motivierte Mitarbeitende gezählt werden, welchen es gelingt, die erreichte hohe Dienstleistungsqualität weiterhin zu erbringen. Die MFP wird sich dafür stark machen, diesem Anspruch gerecht zu werden und will in den anstehenden Herausforderungen bewusst auch die Chancen für zukünftige Entwicklungen suchen.

Bilanzen per 31. Dezember 2015 und 2016

AKTIVEN	2015 CHF	2016 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kassen	16'699.20	13'928.35
Postcheck	59'217.02	123'414.00
Bank-Konto-Korrent	1'179'275.65	1'436'798.37
Durchlaufkonten Geld/Zahlungen	7'275.00	13'315.00
Total Flüssige Mittel	**1'262'466.87**	**1'587'455.72**
Forderungen aus Leistungen		
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	46'270.00	55'995.00
Total Forderungen aus Leistungen	**46'270.00**	**55'995.00**
Übrige kurzfristige Forderungen		
Eidg. Steuerverwaltung VST	34.10	0.00
Total Übrige kurzfristige Forderungen	**34.10**	**0.00**
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Transitorische Aktiven	116'991.55	194'288.05
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	**116'991.55**	**194'288.05**
Total Umlaufvermögen	**1'425'762.52**	**1'837'738.77**
Anlagevermögen		
Mobile Sachanlagen		
Mobilien	1.00	1.00
Betriebseinrichtung	1.00	1.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Total Mobile Sachanlagen	**3.00**	**3.00**
Immobile Sachanlagen		
Liegenschaften	12'031'910.00	10'973'064.00
Total Immobile Sachanlagen	**12'031'910.00**	**10'973'064.00**
Total Anlagevermögen	**12'031'913.00**	**10'973'067.00**
TOTAL AKTIVEN	**13'457'675.52**	**12'810'805.77**

Bilanzen per 31. Dezember 2015 und 2016

PASSIVEN	2015 CHF	2016 CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen gegenüber Dritten	-67'187.13	-344'228.75
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**-67'187.13**	**-344'228.75**
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen		
Transitorische Passiven	-153'456.53	-146'442.46
Total Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	**-153'456.53**	**-146'442.46**
Total Kurzfristiges Fremdkapital	**-220'643.66**	**-490'671.21**
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Bankkredite	-5'497'430.00	-5'042'160.00
Total Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	**-5'497'430.00**	**-5'042'160.00**
Total Langfristiges Fremdkapital	**-5'497'430.00**	**-5'042'160.00**
Eigenkapital		
Reserven und Jahresgewinn/-verlust		
Neubewertungsreserve	-10'486'882.43	-9'428'036.43
Verlustvortrag	3'787'093.24	2'747'280.57
Jahresverlust/-gewinn	-1'039'812.67	-597'218.70
Total Reserven und Jahresgewinn/-Verlust	**-7'739'601.86**	**-7'277'974.56**
Total Eigenkapital	**-7'739'601.86**	**-7'277'974.56**
TOTAL PASSIVEN	**-13'457'675.52**	**-12'810'805.77**

Heidi Meyer, Leiterin Buchhaltung /Administration

Erfolgsrechnung 2015 und 2016

	Rechnung 2015 CHF	Rechnung 2016 CHF	Budget 2016 CHF
Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen			
Prüfgebühren Fahrzeuge	7'824'372.00	7'232'337.50	7'600'000.00
Prüfgebühren Fahrschüler	1'544'441.00	1'554'430.00	1'450'000.00
Einn. aus Typenscheinkontrolle	458'795.00	476'056.00	430'000.00
Einn. aus Selbstabn. ZV	9'540.00	10'080.00	9'000.00
Einnahmen aus Betriebskontrollen	12'475.00	16'685.00	10'000.00
Einnahmen aus Expertisen	11'260.00	15'010.00	12'000.00
Versch. Verwaltungseinnahmen	59'523.05	84'923.47	65'000.00
Debitorenverluste	-12'788.00	-11'265.00	-15'000.00
Total Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen	**9'907'618.05**	**9'378'265.97**	**9'561'000.00**
Personalaufwand			
Kommissionsentschädigung	-5'040.00	-5'460.00	-6'000.00
Löhne Verwaltungspersonal	-653'571.45	-652'908.00	-647'000.00
Löhne technisches Personal	-5'336'525.90	-5'152'137.10	-5'381'000.00
Lohn Abwart/Reinigungspersonal	-163'712.80	-159'958.30	-167'000.00
Abgrenzung Ferien-/Überzeitsaldo inkl. SL	13'854.80	-11'085.93	10'000.00
Arbeitgeber-Beitrag AHV/IV/EO	-321'966.25	-311'491.45	-321'000.00
Arbeitgeber-Beitrag FAK	-81'447.90	-72'926.15	-82'000.00
Arbeitgeber-Beitrag ALV	-66'033.40	-70'294.60	-67'000.00
Arbeitgeber-Beitrag Krankentaggeld	-26'490.30	0.00	-27'000.00
Arbeitgeber-Beitrag PK	-574'298.75	-572'888.30	-610'000.00
Ausfinanzierung/Erhöhung Deckungsbetrag BLPK	0.00	-69'500.00	0.00
Arbeitgeber-Beitrag UVG	-9'186.50	-8'754.00	-10'000.00
Personalanstellungskosten	-1'260.00	-6'520.00	0.00
Personalschulung inkl. Spesen	-56'146.90	-49'120.00	-60'000.00
Spesenentschädigungen	-13'747.50	-13'828.50	-15'000.00
Mehraufwand Cafeteria	-32'302.25	-32'269.75	-32'000.00
Berufs- und Schutzkleidung	-43'619.39	-50'615.08	-45'000.00
Total Personalaufwand	**-7'371'494.49**	**-7'239'757.16**	**-7'460'000.00**

Erfolgsrechnung 2015 und 2016

	Rechnung 2015 CHF	Rechnung 2016 CHF	Budget 2016 CHF
Übriger betrieblicher Aufwand			
Miet- und Baurechtszins	-508'900.00	-507'380.00	-512'000.00
Reinigungs- u. Waschmaterial	-10'473.60	-8'846.25	-12'000.00
Unterhalt Gebäude und Umgelände	-91'565.30	-145'117.21	-105'000.00
Unterhalt Cafeteria	-3'772.75	-3'157.05	-5'000.00
Anschaffung Mobiliar	-6'373.90	-399.00	-10'000.00
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	-5'262.80	-1'173.05	-45'000.00
Anschaffung EDV	-149'029.90	-75'878.55	-130'000.00
Anschaffung Einrichtung Cafeteria	-4'605.15	-115.00	-5'000.00
Unterhalt Maschinen und Geräte	-95'574.50	-99'381.50	-120'000.00
Unterhalt Mobilien/Büromaschinen/EDV	-201'443.75	-226'405.50	-224'000.00
Anschaffung von Fahrzeugen	-33'136.50	-9'990.00	-35'000.00
Unterhalt Fahrzeuge	-12'045.55	-17'395.60	-15'000.00
Versicherungsprämien	-50'847.85	-50'801.90	-51'000.00
Energie und Wasser	-67'031.10	-62'010.45	-65'000.00
Heizmaterial	-56'103.35	-59'559.20	-60'000.00
Büromaterial/Drucksachen/Literatur	-26'945.90	-27'152.35	-40'000.00
Telefonkosten	-14'537.45	-16'081.80	-18'000.00
Porti	-24'064.00	-24'075.15	-25'000.00
Planungs-/Beratungsaufwand	-26'902.25	-133'902.50	-95'000.00
Übrige Verwaltungskosten	-74'295.20	-44'742.23	-58'000.00
Total Übriger betrieblicher Aufwand	**-1'462'910.80**	**-1'513'564.29**	**-1'630'000.00**
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Abschreibungen Immobilien	-1'058'846.00	-1'058'846.00	0.00
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	**-1'058'846.00**	**-1'058'846.00**	**0.00**
Finanzaufwand und Finanzertrag			
Kapitalzinsen	-53'248.40	-47'720.80	-53'000.00
Bank- und PC-Spesen	-7'951.18	-7'855.02	-7'000.00
Zinsertrag Bankguthaben	107.49	0.00	1'000.00
Total Finanzaufwand und -Ertrag	**-61'092.09**	**-55'575.82**	**-59'000.00**
Betrieblicher Nebenerfolg			
Mietzinsertrag	27'692.00	27'850.00	28'000.00
Total Betrieblicher Nebenerfolg	**27'692.00**	**27'850.00**	**28'000.00**
Ausserordl./periodenfremder Aufwand und Etrag			
Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	1'058'846.00	1'058'846.00	0.00
Total a.o./periodenfremder Aufwand und Ertrag	**1'058'846.00**	**1'058'846.00**	0.00
Jahresgewinn	**1'039'812.67**	**597'218.70**	**440'000.00**

Anhang zur Jahresrechnung 2016

Grundsatz **Erläuterungen**

1. Allgemeine Informationen

Rechtsform:

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern (paritätisch aus den beiden Kantonen BL und BS)

Anzahl Vollzeitstellen:

Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug per Ende Jahr 61, davon 51 Personen mit einem 100%-Pensum, 6 mit einem 90%-Pensum, 3 mit einem 80%-Pensum und 1 mit einem 40%-Pensum.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die BLPK wurde per 31.12.2014 zu 100% ausfinanziert. Der Abschluss per 31.12.2015 wies infolge ungenügender Anlageperformance erneut eine Unterdeckung von CHF 186'200.00 auf. Entsprechende Sanierungsmassnahmen wurden im 2016 eingeleitet.

Die Deckungslücke der Pensionskasse Basel-Stadt betrug per 01.01.2016 CHF 640'761.22 Gemäss Vereinbarung mit der PKBS wird diese Unterdeckung ab 2017 über die nächsten fünf Jahre mit einem jährlichen Beitrag von CHF 128'200.00 saniert.

Die Abschlusszahlen per 31.12.2016 der beiden Kassen sind noch nicht bekannt.

2. Angaben zu Bilanzpositionen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten:

Der Gesamtbetrag von CHF 55'995.00 beinhaltet auch Forderungen aus Prüfungen von Fahrzeugen kantonaler Stellen, die keinen Vorzugspreis bezahlen und bei der MFP als Dritte betrachtet werden.

Anhang zur Jahresrechnung 2016

Liegenschaften:

Buchwert per 01.01.2016		CHF	12'031'910.00
Abschreibungen	./.	CHF	1'058'846.00
Buchwert per 31.12.2016		**CHF**	**10'973'064.00**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten:

Der Gesamtbetrag von CHF 344'228.75 beinhaltet auch die folgenden Leistungen kantonaler Stellen:

Bauinspektorat BL / Baugesuch	CHF	3'426.00
Finanzverwaltung BL / Dienstfahrten-Vollkasko 2016	CHF	243.40
Finanzverwaltung BS / Baurechtszins 2. HJ 2016	CHF	30'498.00
KIGA Baselland/Fachstelle Messwesen	CHF	853.50
Schul- und Büromaterialverwaltung BL	CHF	324.00
Zentrale Informatik BL / EDV-Support 2016	CHF	171'445.00

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten:

		31.12.2015		31.12.2016	
Fester Vorschuss BLKB	CHF	1'400.000.00	CHF	1'400'000.00
Festkredit BLKB	CHF	4'097'430.00	CHF	3'642'160.00
Total Bankkredite	CHF	5'497'430.00	CHF	5'042'160.00

Neubewertungsreserve:

Neubewertungsreserve per 01.01.2016		CHF	10'486'882.43
Auflösung per 31.12.2016 durch Abschreibung Liegenschaft	./.	CHF	1'058'846.00
Neubewertungsreserve per 31.12.2016		**CHF**	**9'428'036.43**

3. Angaben zu Erfolgsrechnungspositionen

Honorar der Revisionsstelle:

		31.12.2015		31.12.2016
Finanzkontrolle BL / Revision Jahresrechnung	CHF	3'350.00	CHF	3'350.00

Ausserordentliche Erträge:

		31.12.2015		31.12.2016
Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	1'058'846.00	CHF	1'058'846.00

Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Bericht der Revisionsstelle
an die Paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Betriebskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und der Vereinbarung.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Dieter von Allmen
Revisionsexperte

Pascal Bornèque
Revisionsexperte
Leitender Revisor

599100 Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein
Bericht der Revisionsstelle
Bericht Nr. 4 vom 6. März 2017
Form. 4.1.02f V2

Seite 2/4

Verwaltungsorgane

Paritätische Betriebskommission

Präsident:	Regierungsrat Isaac Reber Vorsteher der Sicherheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft
Vizepräsident:	Regierungsrat Baschi Dürr Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements Kanton Basel-Stadt
Mitglieder:	Stephan Mathis, lic.iur. Generalsekretär der Sicherheitsdirektion Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
	Peter Schweizer Vertreter AGVS, Sektion beider Basel Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
	Oberst Gerhard Lips Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt Vertreter des Kantons Basel-Stadt
	Dr. Sarah Cruz Wenger Strafgerichtspräsidentin BS, Beirätin TCS Sektion beider Basel Vertreterin des Kantons Basel-Stadt
Beisitzer:	Pascal Donati Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft
	Major Bernhard Frey Jäggi Leiter Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt
Protokoll:	Verena Wunderlin

Verwaltung

Dienststellenleiter:	Roger Sterki
Finanzen, Administration:	Heidi Meyer
Chefexperte Führerprüfung/ stv. Dienststellenleiter:	Urs Senn
Chefexperte Technik:	Guido Aregger
Verantwortliche der Prüfhalle:	Ralph Tillessen Ludwig Weber

Kontrollstelle

Finanzkontrolle Basel-Stadt:	Pascal Bornèque

Unsere Mitarbeiter: